

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 099/21

Anlagen:

Einreicher: Christoph Rost
Fachbereich: Sachgebiet Sicherheit und Ordnung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 06.09.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Beschaffung eines TLF 3000 im Rahmen der Zentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Freiwillige Feuerwehr Blankenförde

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow beschließt für das Jahr 2023 die Anschaffung eines TLF 3000 aus der Zentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem gemeindlichen Eigenanteil in Höhe von 157.500,00€.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
1300040/12601/096120001	2023	0,00	0,00

Bemerkungen: Der Eigenanteil in Höhe von 157.500,00 € wird für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

Begründung:

Die Neuanschaffung sollte durchgeführt werden, da man durch die Zentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen günstigeren Preis erzielen wird, als wenn die Stadt Mirow eigenständig ein solches Fahrzeug beschafft. Der Kaufpreis wird laut Informationen des Innenministeriums bei ca. 315.000,00 € liegen. Dies hat einen Eigenanteil für die Stadt Mirow in Höhe von 157.500,00 € zur Folge. Weiterhin sollte die Beschaffung im Jahr 2023 angestrebt werden, da perspektivisch dann das neue Gerätehaus der Feuerwehr Blankenförde fertig sein wird und somit ein zweiter Stellplatz für ein solches Fahrzeug vorhanden ist. Ein TLF 3000 würde vor allem bei der Bekämpfung von Waldbränden, welche aufgrund der letzten trockenen Sommer immer wahrscheinlicher werden, eine enorm wichtige Rolle spielen. Mit den mitgeführten 3000 Liter Wasser würde die Qualität der Brandbekämpfung im gesamten südlichen Bereich der Stadt Mirow stark zunehmen.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2021	N							Vorberatung
2	Stadtvertretung Mirow	12.10.2021	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel